



Sehr verehrte, liebe Gäste von Kloster Arenberg,

hiermit senden wir Ihnen einen sehr herzlichen Gruß – verbunden mit der Hoffnung, dass Sie soweit wohlauf sind. Knapp 8 ½ Monate mussten wir bislang in dieser Pandemie unser Gästehaus schließen – noch immer mit unklarer Öffnungsperspektive. Und selbst während der wenigen Monate der Öffnung durften wir aufgrund von Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln nur eine begrenzte Zahl an Gästen beherbergen. Finanziell seither eine riesige Herausforderung, da um die 75 Mitarbeiter*innen hiervon betroffen sind. Von Beginn der SARS-CoV-2-Pandemie an haben wir die Stornobedingungen vollständig zu Gunsten unserer Gäste angewendet – die wirtschaftlichen Risiken lagen alleine auf unserer Seite. So waren wir auch immer wieder – coronabedingt – mit kurzfristigen Stornierungen konfrontiert, ohne dass wir die Zimmer gleichermaßen kurzfristig hätten nachbesetzen können.

Nach wie vor werden wir sicherstellen, dass insbesondere die noch nicht vollständig geimpften Gäste den höchstmöglichen Schutz vor einer Corona-Infektion erhalten. Bis heute haben wir es deshalb so gehandhabt, dass unsere Gäste selbst noch am Anreisetag ohne Angabe von Gründen ihren Aufenthalt kostenfrei stornieren konnten.

Die Zeiten ändern sich – Gott sei Dank. Auch wenn es beim Impffortschritt immer wieder Rückschläge gibt, so haben die Impfungen an Fahrt aufgenommen und erste Freiheiten für vollständig geimpfte Personen sind von einzelnen Bundesländern beschlossen bzw. auch schon umgesetzt. Auch ist bereits entschieden, dass es ein EU-weites Impfzertifikat geben wird. Diesem Umstand müssen auch wir Rechnung tragen. Deshalb gilt:

Für zum Zeitpunkt der Stornierung noch nicht vollständig geimpfte Personen gilt weiterhin diese von den allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Regelung: bei Stornierung eines Aufenthaltes, der im Zeitraum bis einschließlich 31. Oktober 2021 liegt, werden keine Stornokosten fällig. Mit dieser kulanten Regelung tragen wir weiterhin unserer gesellschaftlichen Verantwortung Rechnung, da so jeder noch nicht vollständig geimpfte Gast, der insbesondere noch kurz vor seiner Anreise Symptome aufweist, die auch Anzeichen für eine SARS-CoV-2-Infektion sein können,





KLOSTER ARENBERG

ohne Bedingungen oder medizinische Nachweise **kostenfrei** von seiner Buchung zurücktreten kann und damit auch andere Menschen, in diesem Falle auch unsere Gäste und Mitarbeiter*innen, vor einer mutmaßlichen Ansteckung schützt.

Daraus folgt allerdings auch umgekehrt, dass für zum Zeitpunkt der Stornierung bereits vollständig geimpfte Personen die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die hierin enthaltenen Stornierungsregelungen gelten! Als „Vollständig geimpft“ gilt eine Person ab dem 15. Tag nach Verabreichung der zweiten Impfdosis.

Solange keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse vorliegen, werden wir unsere Gäste bei Anreise bitten, einen PoC-Antigen-Selbsttest durchzuführen. Alternativ ist es möglich, den Nachweis einer Negativtestung über einen tagesaktuellen Schnelltest (ausgestellt am Anreisetag) zu erbringen. Bei Aufenthalt von mehr als 2 Übernachtungen werden wir für den Tag, der der 3. Übernachtung folgt, abermals darum bitten, einen Selbsttest durchzuführen. Wir stellen unseren Gästen die Selbsttests ohne zusätzliche Kostenberechnung zur Verfügung. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass eine am Anreisetag trotz negativem Selbsttest ggf. doch vorliegende Infektion dann mit hoher Sicherheit nachgewiesen werden könnte. Für Gäste, die einen vollständigen Impfschutz (Definition s.o.) nachweisen können (gelbes Impfbuch, EU-einheitliches Impfzertifikat), ist die Selbsttestung bei Anreise und während des Aufenthaltes entbehrlich. Mit Buchung eines Aufenthaltes erklärt sich die buchende Person damit einverstanden, sich dem vorgenannten Testregime zu unterziehen. **Die Masken-tragepflicht (medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2) besteht ungeachtet dessen, ob jemand geimpft ist oder nicht. Eine ärztliche Befreiung von der Pflicht zum Tragen einer Maske vorgenannten Standards können wir zum Schutz der übrigen, insbesondere noch nicht vollständig geimpften Gäste, nicht anerkennen.** Den Nachweis, dass die mitgeführte Gesichtsmaske den o.g. Kriterien entspricht, hat im Bedarfsfall der Gast zu erbringen. Sollte kein Einverständnis des Gastes mit dem o.g. Testregime und der Masken-tragepflicht gegeben sein, so müssen wir leider darum bitten, von einer Buchung unter Pandemiebedingungen Abstand zu nehmen.

Wir werden uns weiterhin um den größtmöglichen Schutz für Gäste, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemühen. Unsere Maßnahmen zielen allesamt darauf ab, nicht nur eine gefühlte Sicherheit (in Grenzen) zu vermitteln, sondern auch tatsächlich wirksam zu sein – wohlwissend um Restrisiken.

Weitere Informationen zu unserem Corona-Sicherheitskonzept finden Sie unter:

<https://kloster-arenberg.de/covid-19-informationen.html>

und hier insbesondere unter dem Punkt „Sicherheitskonzept während der SARS-CoV-2-Pandemie 2020/2021“. Bezüglich der in allen öffentlichen Räumen des Gästehauses eingesetzten Raumluftfilter finden Sie weitere Informationen unter

<https://www.trotec-blog.com/blog/trotec/tac-v-raumluftreiniger-ermoeglichen-infektionssicheren-aufenthalt-im-kloster-arenberg/>

Diesem Schreiben sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen beigelegt, auf die Bezug genommen wurde.

Wir freuen uns wirklich sehr, Sie als unsere Gäste in Kloster Arenberg (wieder) begrüßen zu dürfen.

Bleiben Sie auch weiterhin gesund und behütet.

Ihr Team von Kloster Arenberg

Koblenz, 19. April 2021

